



Alternativantrag

der Fraktion der SPD

zu „Altersgrenze für die Zahlung von Krankengeld bei Erkrankung des Kindes anheben“ (Drs. 19/1988)

Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärken – Regelungen zum Kinderkrankengeld verbessern

Der Landtag wolle beschließen:

Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern von erkrankten Kindern gestärkt wird, braucht es eine Verbesserung der geltenden gesetzlichen Regelungen zur sozialen Absicherung der Eltern durch Krankengeldzahlungen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert deshalb die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene und im Bundesrat für Verbesserungen beim Kinderkrankengeld einzusetzen. Folgende Punkte sind dabei umzusetzen:

1. GKV-versicherte Elternteile, bei denen ein Kind lebt, sollen grundsätzlich einen Anspruch auf Kinderkrankengeld erhalten unabhängig vom Versichertenstatus des Kindes.
2. Die Altersgrenze beim Kinderkrankengeld soll über das 12. Lebensjahr hinaus angehoben werden.
3. Die Beschränkung des Kinderkrankengeldes bei schwersterkrankten Kindern ohne Heilungschancen auf Kinder, „die lediglich eine begrenzte Lebenserwartung von Wochen oder wenigen Monaten“ zu erwarten haben, soll wegfallen. Der Buchstabe „c“ soll in §45 Absatz 4 SGB V gestrichen werden.